



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Öffentliches Recht

Mehr Verbindlichkeit in der föderalen Zusammenarbeit

Susanne Kuster, Stv. Direktorin Bundesamt für Justiz
18. August 2026



Inhalt

I. Hintergrund

II. Potenzielle Problemfelder (Auswahl)

III. Ausgewählte Lösungsansätze

1. Angemessene Mitwirkung aller Staatsebenen
2. Perimeter der verbindlichen Standards

IV. Stand der Arbeiten

V. Fragen



I. Hintergrund

Jüngste politische Vorstösse

23.3050 POSTULAT

Verbindliche Standards für die digitale Verwaltungslandschaft der Schweiz. Braucht es einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung?

Eingereicht von:

DIE MITTE-FRAKTION. DIE

24.4045 MOTION

Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel

Eingereicht von:



WÜRTH BENEDIKT

Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.
Die Mitte

24.312 STANDESINITIATIVE

Digitale Transformation schweizweit mit gebündelten Kräften angehen!

Eingereicht von:

St. Gallen

26.3005 MOTION

Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel

Eingereicht von:

STAATSPOLITISCHE KOMMISSION STÄNDERAT



Meilensteine der Zusammenarbeit

- November 2018: Beginn der Arbeiten für eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich der digitalen Verwaltung
- Januar 2022: Aufnahme der operativen Arbeiten durch die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)
- Januar 2024: Verabschiedung der Strategie DVS 2024-2027
- Dezember 2025: Verabschiedung «Zielbild für zukünftige föderale Zusammenarbeit»
- Dezember 2025: BRB mit Mandat an BJ zur Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage für eine Teilrevision der Bundesverfassung auf Basis des Zielbilds



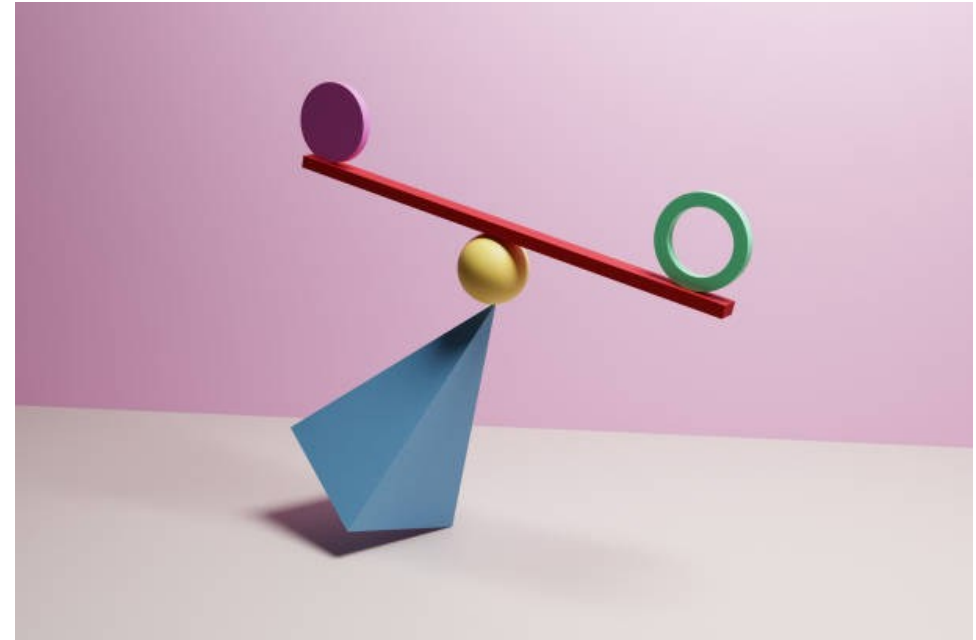
Mandat BJ gemäss Zielbild vom 28. November 2026:

- «*Insbesondere sollte festgelegt werden, dass die Standards von Beginn an in einer **staatsebenenübergreifenden fachlichen Zusammenarbeit entwickelt** werden (...) bevor diese durch den **Bund formal** gesetzt werden.*» (S.13)
- «*Vorgaben für die Mitwirkung (...) die über die allgemeinen Bestimmungen in der Bundesverfassung hinausgehen [Art. 45 BV] (...)» (S. 13)*
- «*Um (...) der **Prozesseffizienz** (...) gerecht zu werden, soll die Standardsetzung **bedarfsgerecht** (...) erfolgen*» (S. 13)
- «*Die verbindliche Standardsetzung soll sich auf **konzeptionelle, semantische und technische Standards** beschränken und den Fokus auf die Förderung der Interoperabilität und IT-Sicherheit legen.*» (S. 14)



Schlussfolgerungen BJ für Auftragserfüllung

- Weitgehende Mitwirkung aller drei Staatsebenen, ohne den Föderalismus neu zu erfinden
- Eingriffe in die Kantons- und Gemeindeautonomie «so wenig wie möglich, so weit wie nötig»
- Differenzierte, praxistaugliche und effiziente Lösungen, insbesondere für künftige Entscheidungsprozesse
- Verbindliche Standards nur, wo der Bedarf besteht





II. Potenzielle Problemfelder (Auswahl)

Problemfelder Bundeskompetenz:

- Verbundaufgaben gibt es nicht – nur Verbundfinanzierung
- Gemeinsame Entscheidorgane sind in BV die grosse Ausnahme
 - bspw. Art. 63a Abs. 3 BV – Hochschulen
- Veto als rote Linie / Blockaderisiko minimieren
- Standards auch ausserhalb des Vollzugsföderalismus notwendig
- Skepsis der lateinischen Schweiz
- Anwendungsbereich darf nicht zu weit und nicht zu eng sein (Perimeter)



Praktische Problemfelder

- Grosse Spannbreite im Digitalisierungsgrad der Kantone und Gemeinden
- Potenziell hohe Umsetzungskosten
- Gefahr der Wettbewerbsverzerrung, wenn Private am Standardisierungsprozess teilhaben
- Kostenverteilung
- Viele Entwicklungen laufen aktuell parallel



III. Ausgewählte Lösungsansätze:

- 1. Angemessene Mitwirkung aller Staatsebenen**
2. Perimeter der verbindlichen Standards





Partizipativer Ansatz bereits im Entstehungsprozess der Verfassungsnorm

- Einsetzung einer tripartiten Kommission (TPK) durch EJPD für den Verfassungs- und Gesetzgebungsprozess
- TPK entwickelt Vorschläge zuhanden des BJ – bereits sechs Sitzungen im 2026
- Mitglieder TPK:
 - Vier Delegierte der Kantone
 - KdK (Vizepräsidium), Zürich, Bern und Neuenburg
 - Zwei Delegierte der Gemeindeebene
 - Städteverband und Gemeindeverband
 - Beauftragter von Bund und Kantonen für die DVS
 - Sechs Delegierte des Bundes: BJ (Präsidium), GS-EFD, BFS, BK-DTI, BAKOM, BACS



Mitwirkungsmöglichkeiten dort, wo sie Wirkung erzielen können

- Rechtliches:
 - Mitwirkung soll bereits auf Verfassungsstufe vorgeschrieben werden
 - Keine komplizierte Konstruktion mit vielen Vereinbarungen und Konkordaten
- Konkrete Lösungsansätze im Gesetz können Instrumente enthalten wie bspw.
 - Öffentliche Konsultationen der Standards
 - Tripartites Gremium in der Entwicklung
 - Grosszügige Umsetzungsfristen

Work in Progress



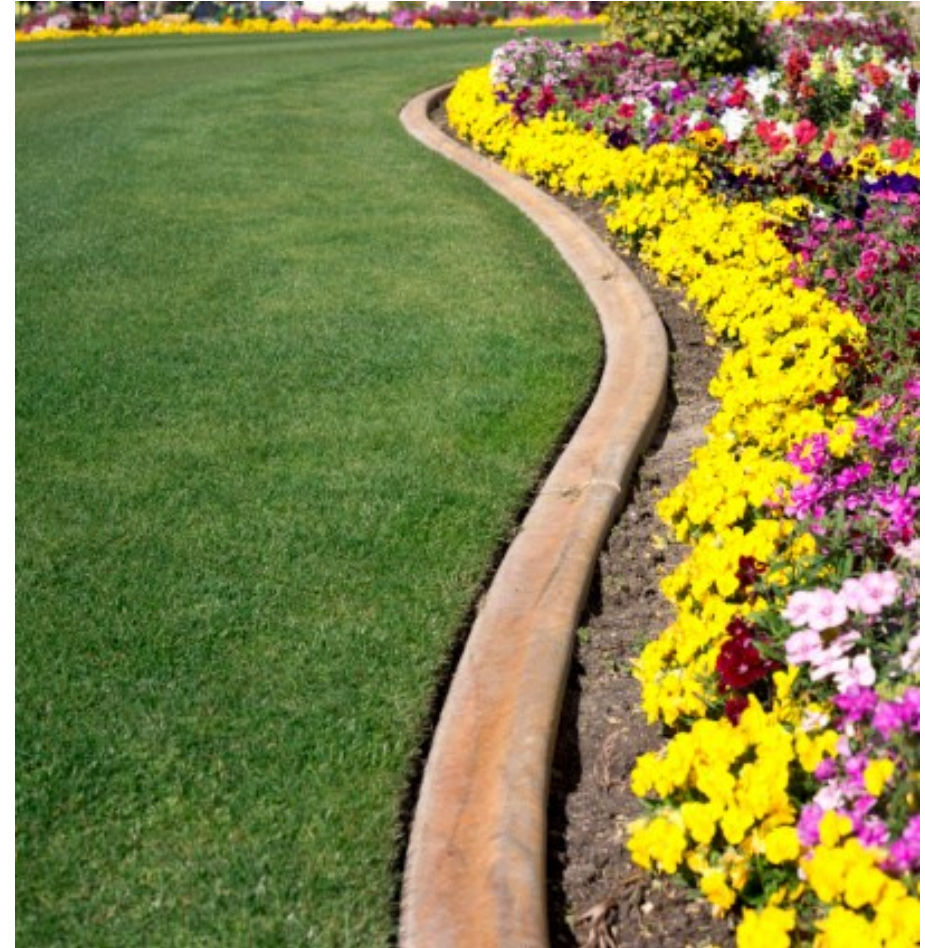
→ **Fokus der Mitwirkung** auf die **Standardentwicklungsprozesse**

→ **Formale Verbindlicherklärung** soll (und muss) bei Schaffung einer Bundeskompetenz durch ein **Bundesorgan** erfolgen (evtl. tripartite Zusammensetzung)



III. Ausgewählte Herausforderungen:

1. Angemessene Mitwirkung aller Staatsebenen
2. **Perimeter der verbindlichen Standards**





Standardart	Bereiche der Standardisierung & Vereinheitlichung		
	Interoperabilität, Infrastrukturen und Basisdienste	IT-Sicherheit	Sektorspezifische Lösungen
 Konzeptionelle Standards z. B. Architekturrichtlinien, Prinzipien zur Barrierefreiheit		Verbindliche Standardsetzung	
 Semantische Standards z. B. Definitionen, Informationsmodelle			
 Technische Standards z. B. Schnittstellenspezifikationen, Datenintegration			
 Organisatorische Standards z. B. Verantwortlichkeiten, Geschäftsarchitektur			
 Produkt-/Servicestandards z. B. konkrete IKT-Mittel wie Dienste und Anwendungen			
 Rechtliche Harmonisierung z. B. Rechtsgrundlagen zur Nutzung und Speicherung von Daten			

Quelle Grafik: DVS, Zielbild der föderalen Zusammenarbeit, S. 15.

- **Problem:** Grenzen sind unscharf



- **Möglicher Lösungsansatz:** Am Begriff der **Interoperabilität** anknüpfen und die organisatorische Autonomie der Kantone und Gemeinden explizit vorbehalten



IV. Stand der Arbeiten

- Konzeptionelle Grundentscheide konnten provisorisch gefällt werden
 - Normkonzepte für Teilrevision BV sowie für Gesetzesstufe sind in Arbeit
 - Abstimmung mit «Gesamtkonzept» für Stossrichtungen 1 (Zeithorizont bis 2031) und 2 zur Weiterentwicklung DVS (Zeithorizont ab 2032)
 - Weitere Sitzungen der TPK sind im zweiten Halbjahr 2026 vorgesehen
- Voraussichtliche **Eröffnung der Vernehmlassung** zur Teilrevision der Bundesverfassung: **Herbst 2027**



V. Fragen

